Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Vollziehungsdirektorium

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesezgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band II. No. XVI. Luzern, den 19. November.

Vollziehungsdirektorium.

Oeffentliche Sitzung am 15ten November.

Rede des B. Begoz, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, bei der Vorstellung des ausserordentlichen Bothschafters und bevollmächtigten Ministers Sr. Maj. des Königs von Spanien.

Bürger Direktoren!

Ich habe die Ehre den Ritter Caamano, ausserordentlichen Bothschafter und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Spanien bei der helvetischen Republik, dem vollziehenden Direktorium vorzustellen.

Seit Jahrhunderten zählt Helvetien Se. Catholische Majestät unter die Zahl der getreusten Verbündeten. In keinen Umständen haben sich derselben wohlwollende Gesinnungen verändert, auch in der politischen Crisis die wir erlebten, wurden selbige nicht verläugnet. Eben die Zuneigung die der König von Spanien der helvetischen Bundesgenossenschaft gewidmet hatte, bezeigt er heute den wiedergebohrnen Schweizern, und indem er die Grundsätze ihrer neuen Konstitution nicht zurükstößt, erklärt er, daß hinführo die Gleichheit den Beförderungen der in seinem Kriegsdienste befindlichen Helvetiern zur Grundlage dienen solle. Diese Erklärung, die unsere Regierung zu schätzen wußte, ließ Gesinnungen ahnen, die heute so aufrichtig als einnehmend durch den Ritter Caamano bezeugt werden.

Se. Catholische Majestät will, daß dieser Minister, dessen Talente und Tugenden wir kennen, der sich in seiner Sendung bei der helvetischen Bundesgenossenschaft immer durch seine Vorliebe für unsere Nation ausgezeichnet hat, noch ferner der Ausleger seiner Gesinnungen, wodurch die Verbindungen Spaniens mit unserer Republik unterhalten werden können, bei derselben verbleibe.

Das schweizerische Volk, welches dieser Auswahl seinen Beifall giebt, wird sich in allen Anlässen beeifern, dem Ritter Caamano Beweise der Hochschätzung seiner Person, so wie seiner besondern Hochachtung für den Monarchen den er vorstellt, abzulegen.

Mögen diese Gesinnungen dem bevollmächtigten Minister Sr. Catholischen Majestät angenehm seyn! Möge derselbe glüklich in unsrer Mitte leben! Möge sein Aufenthalt in unsrer Republik dazu beitragen, die Bande welche Spaniens König mit Helvetien auf immer verbinden sollen, zu befestigen.

Bürger Direktoren, indem Ihnen der Ritter Caamano den Wunsch seines Hofes und den Ausdruk seiner eigenen Gesinnungen vorlegt, ist er versichert, Sie werden ihm diejenige Aufnahme gewähren, die Sie der alten, freimüthigen und wohlmeinenden Freundschaft niemals versagen werden.

Rede des spanischen Ministers Ritter von Caamano.

Bürger Direktoren!

Die von der alten helvetischen Bundsgenossenschaft in ihrer Regierungsform bewirkten Abänderungen, haben die seit langem zwischen Spanien und der Schweiz bestehende glükliche Eintracht keineswegs gestöret. Eben so wenig wurden dadurch die besondere Freundschaft und die wohlwollenden Gesinnungen vermindert, welche Se. Catholische Majestät, der König, mein Herr, so wie seine hohen Vorfahren, der helvetischen Nation unausgesezt bewiesen haben.

Die Fortdauer meines Aufenthalts in diesem Lande ist ein deutlicher Beweis hievon, und wenn die Verrichtungen meines Meinisteriums zufälligerweise unterbrochen wurden, so ist dieses nur dem allgemein angenommenen Gebrauch zuzuschreiben.

Die alten verbündeten schweizerischen Republiken haben sich in einen einzigen Körper vereinigt, um eine untheilbare demokratische und repräsentative Republik zu bilden. Diese hat auch unlängst selbst mit der fränkischen Republik einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen.

Um der helvetischen Republik einen Beweis von seinem aufrichtigen Verlangen zu geben, das gute Einverständniß und die freundschaftlichen Bande welche